

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 13-4

Artikel: Ein Rapperswiler Grabstein in Wurmsbach
Autor: Wyss, G. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Rapperswiler Grabstein in Wurmsbach.

In dem schmucklosen Capitelsaale des unweit Rapperswil gelegenen Klosters Wurmsbach befinden sich zwei Grabsteine. Beide sind in der Mitte des Fussbodens eingelassen. Der eine ist ohne Inschrift und blos mit einem aufrechten Pedum von alterthümlicher Form geschmückt, wogegen der zweite ebenfalls in Relief gearbeitete Grabstein (cf. Taf. IX, Fig. 18) die Schilde von Rapperswil und Wesperspül und darüber eine dreizeilige Inschrift weist. Die Sandsteinplatte ist 1,77 m. lang, 0,51 m. breit und mit handwerksmässiger Derbheit gearbeitet. Auch die Majuskeln der Inschrift sind unregelmässig und mit augenscheinlich geringer Uebung eingemeisselt, wozu noch kommt, dass gerade diese obere Parthie erheblich beschädigt und stellenweise vollkommen ausgetreten ist. Immerhin reichen die lesbaren Worte hin, um die Ansicht zu widerlegen, wonach dieser Grabstein für den eines Grafen Vincentius von Rapperswil zu gelten hatte ¹⁾. Ueber die Persönlichkeit der Bestatteten ist freilich bestimmter Aufschluss nicht zu geben. Herr Prof. Dr. *Georg von Wyss*, dem wir (Red.) unsere jüngsthin aufgenommene Zeichnung dieses Denkmals mittheilten, macht uns darüber einige Bemerkungen, die wir mit seiner Ermächtigung hier folgen lassen:

Mein verehrter Freund!

Ihre interessante Mittheilung betreffend die beiden Grabsteine im Kapitelsaale von Wurmsbach hat mich viel beschäftigt, und nachdem ich durch Ihre Zeichnung beider und deren gegenseitige Lage über die Bedeutung *des Ganzen* mir erst recht klar geworden, und gestern, bei einem Besuche im Staatsarchive Luzern, auch mit Herrn von Liebenau darüber gesprochen, habe ich Folgendes zum Gegenstande zu bemerken:

1) Die beiden Grabsteine sind offenbar diejenigen einer Aebtissin des Klosters und eines (wenn nicht Stifters, doch) vorzüglichen Wohlthäters desselben. Dass der erstere, obwohl seltsamer Weise ohne Inschrift (oder ist dieselbe nur zerstört?), auf die erste Aebtissin von Wurmsbach Bezug hat und dass diese eine Adelheid *von Wesperspül* war, dürfen wir der klösterlichen Ueberlieferung um so eher glauben, als auf dem zweiten Grabstein das Wappen dieser selben Familie erscheint und dadurch ein Zusammenhang unter den beiden, an ausgezeichneter Stelle so nahe beisammen liegenden Gräber, resp. den darin Bestatteten, bezeugt wird, wie schon dieses örtliche Zusammensein einen solchen andeuten wird. — Beide Persönlichkeiten haben natürlich *nach* 1259 hier ihre Ruhestätten gefunden; wohl mehrere Jahre später; denn die Aebtissin Adelheid kommt 1260 und wohl auch später noch vor. Sie starb an einem 26. Okt. (Neer. Wurmsb. bei Herrgott, Gen. Habsb. III, 850).

2) Wer war aber der neben ihr bestattete Wohlthäter des Klosters? Ein *Rudolf*, der an einem VI Kal. Maji (26. April) starb, und die Wappen von Rapperswil und von Wesperspül führte. — Ein *Graf* von Rapperswil war diess nicht; denn der erste, der diesen Titel führte, Graf Rudolf I., starb am 12. Juli 1262 mit Hinterlassung seiner Gemahlin, Mathild von Vatz, die nach seinem Tode erst (vielleicht vor 23. Febr. 1263) seinen einzigen männlichen Erben *Rudolf II.* gebar, der seinerseits am 15. Januar

¹⁾ Die Beschreibung, welche *Nüscheler*, »Gotteshäuser« III, S. 494, von dem Grabsteine nach Rothenfluh's Rapperswiler Chronik gibt, beruht augenscheinlich auf einer ungenauen Erinnerung des Berichterstatters.

1283 im jugendlichen Alter von 21 Jahren als Letzter seines Stammes (wahrscheinlich auch noch nicht vermählt) starb, und den seine einzige Schwester Elisabeth erbte. Und nicht nur die *Todestage* (12. Juli und 15. Januar) schliessen einen Bezug des Grabsteines in Wurmsbach, der auf den 26. April als Todestag des Bestatteten hinweist, aus; sondern auch (noch mehr) der Umstand, dass die *beiden* Grafen Rudolf in Wettingen — nicht in Wurmsbach — neben dem Stifter von Wettingen, Heinrich von Rapperswil, Bruder Graf Rudolfs I. — bestattet wurden, laut den Denkmalen und Nekrologien von Wettingen (Herrgott, Gen. Habsb. I, Abbildgn., und III, 839).

3) Müssen wir also von den beiden *Grafen* von Rapperswil absehen, so ist der Bestattete von Wurmsbach entweder unter ihren Vorgängern, oder unter Andern zu suchen, die das Wappen von Rapperswil führen konnten. An die Erstern ist nicht zu denken, da wir das Grab eines Wohlthäters von Wurmsbach vor uns haben. Denn gleich der Erste, den man nennen könnte, der Vater Graf Rudolfs I., der »Advocatus« Rudolf, starb schon zwischen 1192/1210, also 50 Jahre mindestens bevor Wurmsbach gestiftet wurde, und überdies auch nicht an einem 26. April, sondern an einem 26. November, wie Graf Rudolf I. im Jahr 1257 urkundlich bezeugte. (Herrgott, Gen. Habsb. III, 332). — Wer konnte aber noch sonst das Wappen von Rapperswil führen? Die Ministerialen des Grafenhauses, und von diesen führten es auch wirklich die »*Marschalke von Rapperswil*«, wie Ihnen die Abbildung aus dem Manessischen Codex, welche in den »Antiquar. Mittheilgn.« von Zürich die »Beschreibung und Geschichte der Burg Rapperswil« begleitet, zeigen wird. Unter diesen »Marschalken« gab es auch Rudolfe (wie schon das Beispiel des Grafenhauses vermuthen lässt); wenigstens einer wird einmal auch urkundlich genannt. Wir werden also hier in dem Bestatteten von Wurmsbach einen »*Marschalk Rudolf von Rapperswil*« vor uns haben, der eine *Wesperspül* — wohl eine Verwandte, Schwester? Nichte?) der ersten Aebtissin — zur Gemahlin hatte und am 26 April eines Jahres nach 1260 starb.

4) Diess möchte um so mehr wahrscheinlich sein, als *diese* Ehe, zwischen Standesgenossen zweier ritterlichen Ministerialenfamilien (die Wesperspül waren Ministerialen von Reichenau) völlig natürlich, die Vermählung eines Rapperswilers vom Stamme der alten Freien, resp. gräflichem Range, mit einer Wesperspül hingegen etwas sehr Ausnahmeweises, wo nicht Unzulässiges, gewesen wäre.

5) Endlich noch eine Betrachtung, die hiefür sprechen mag: Der Grafen von Rapperswil eigentliche, bedeutendste Stiftung und eben daher auch Begräbnisstätte war Wettingen. Ihren Ordensbrüdern von daselbst waren untergeordnet und gingen im Range nach die bescheidenern Cistercienserinnen von Wurmsbach. Ihr Stifter, Graf Rudolf I., räumt ihnen wohl (1259) eine gewesene Burg seines Eigens zur Stätte des Klosters ein, gibt auch Güter dazu, aber eine *besonders* ausgezeichnete Familienstiftung wurde das kleine Kloster für die Dynasten von R. nicht. — Dagegen werden zum Bau und Aufkommen des Klosters auch andere Personen in der Umgegend beigetragen, vielleicht viel beigetragen haben, und Frau Adelheid von Wesperspül, die vorher schon an der Spitze ihrer Frauen in St. Marienberg bei Kilchberg am Zürichsee gestanden hatte und von dort mit denselben zu Begründung eines förmlichen Ordenhauses von Citels nach Wurmsbach übersiedelte, wird bei Anverwandten vorzüglich Förderung gefunden haben. Unter diese gehörte eben die Gemahlin, geb. von Wesperspül, eines Donators Rudolf, Marschalk von Rapperswil. Dieser Rudolf hat wohl schon bei *Errichtung* des neuen

Klosters wesentlich mitgewirkt, und erhielt dann um sein selbst und seiner Gemahlin willen diesen Ehrenplatz für seine (und ihre?) Gruft neben derjenigen der Aebtissin.

So scheint mir die Bedeutung des Doppeldenkmals im Kapitelsaale von Wurmsbach am natürlichsten erklärbar; allerdings bedürfen wir zu voller Sicherheit noch schriftlicher Bezeugung, die uns — bis jetzt wenigstens — leider mangelt.

Lüzclau bei Weggis, Freitag 20. August 1880.

G. v. Wyss.

33.

Façadenmalerei in der Schweiz.

Von S. Vögelin.

Fortsetzung (s. »Anzeiger« 1880, Nr. 3, S. 50 u. ff.)

Basel.

Eine Fülle von Wandmalereien enthält sodann das **Rathhaus in Basel**. Ursprünglich aus verschiedenen Häusern bestehend, erhielt es seine gegenwärtige einheitliche Gestalt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Schon 1504 wurde der Neubau beschlossen, und 1508—1511 der vordere Theil nach dem Markt zu gänzlich erneuert; der Umbau der hintern, an den Bergabhang angelehnten Theile und die Herstellung des Innern zogen sich noch um ca. 10 Jahre hinaus. Den 12. März 1521 konnte der Grosse Rath zum ersten Mal in dem neuen Rathhaussaale sitzen (Ochs, »Geschichte der Stadt und Landschaft Basel« V, p. 396) und schon den 15. Juni desselben Jahres ward der Vertrag mit Holbein über Ausmalung dieses Saales abgeschlossen (Dr. E. His, »Hans Holbein der Jüngere und seine Familie«, in Zahn's »Jahrbüchern für Kunstwissenschaft« III, p. 119; auch als Separatdruck erschienen).

Die Architektur ist durchaus in Gothischem Styl gehalten. Die *Façade* hat drei Stockwerke. Das Erdgeschoss nimmt zu drei Viertheilen eine mit kunstreichen Gewölben bedeckte Halle ein, welche den Zugang zum Hof und zu den Treppen gewährt. Drei weite Spitzbogen, von starken, nach unten etwas vortretenden Pfeilern flankirt, reichen bis zu der Fensterbank des zweiten Stockwerkes hinauf, welche als durchlaufendes Gesims über die ganze Façade hin geführt ist. Den Rest des Erdgeschosses nimmt ein Gemach ein, das sich in einer Thüre und einem dreitheiligen Fenster nach der Strasse zu öffnet. Hier ist ein mehrere Fuss hoher Zwischenraum von der Thüre und dem Fenster bis zu der erwähnten Gesimsbank. Das zweite Stockwerk nehmen acht Gruppen von je drei Fenstern ein, deren mittleres, nach Art der Spätgothik, die beiden seitlichen um etwas überragt. Der Zwischenraum zwischen diesen Fenstergruppen ist ausserordentlich gering, die Façade erscheint in diesem Stockwerk in Eine fortlaufende Fensterreihe aufgelöst. Dagegen ist der Abschluss dieses Geschosses nach Oben architektonisch nicht markirt. Eine hohe ungegliederte Wand liegt zwischen demselben und dem dritten Stockwerk, welches letzteres sechs einzelne, weiter auseinanderstehende Kreuzstöcke hat. Zwischen zweien derselben ist ein kunstreiches Gothisches Uhrgehäuse angebracht. Den Abschluss des Ganzen bildet ein höchst wirksamer Zinnenkranz, dessen Stirnziegel Wappenschilder (die Wappen der dreizehn Stände und der verbündeten Orte) schmücken, ein buntglasirtes Ziegeldach und ein sehr elegantes Glockenthürmchen. — Der Hofraum zeigt auf drei Seiten glatte Flächen, an der vierten steigt die prächtige Gothische Freitreppe

